

Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbücherei Kirchenlamitz vom 31.05.2023

Die Stadt Kirchenlamitz erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Stadtratsbeschlusses vom 15.06.2023 folgende Gebührensatzung für die Benutzung Stadtbücherei Kirchenlamitz.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

1. für jeden entliehenen Büchereigenstand, der nicht innerhalb der Leihfrist von 3 Wochen zurückgegeben wird – unbeschadet, der sofortigen Rückgabepflicht – je angefangene Woche der Leihfristüberschreitung 1,00 EURO,
2. für jede entliehene Tonie-Figur 1,00 EURO,
3. für den Leistungsbescheid nach § 6 Absatz 6 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Kirchenlamitz 12,00 EURO,

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner der in § 1 genannten Gebühren ist in den Fällen des:

1. § 1 Nr. 1: jeder Rückgabepflichtige im Sinne des § 4 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei;
2. § 1 Nr. 2: der Ausleiher oder sein gesetzlicher Vertreter;
3. § 1 Nr. 3: die Person, an die der Leistungsbescheid gerichtet ist;

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebühr nach § 1 entsteht nach:

1. § 1 Nr. 1: jeweils mit Beginn des ersten Tages nach Ablauf der Leihfrist;
2. § 1 Nr. 2: mit Ausleihe bzw. mit Beginn der Leihfrist;
3. § 1 Nr. 3: mit der Absendung des Leistungsbescheides;

(2) Die Gebühren sind im Fall des § 1 Nr. 1 drei Tage nach Absendung der Erinnerung an den Ablauf der Leihfrist und im Fall des § 1 Nr. 3 mit Bestandskraft des Leistungsbescheides, in allen übrigen Fällen mit ihrer Entstehung fällig.

(3) Die Gebühren werden bei sofortiger Fälligkeit in Barzahlung von den Büchereibediensteten vereinnahmt. In allen übrigen Fällen erhält der Säumige eine Rechnung, die er an die Stadtkasse überweisen oder dort in bar begleichen kann.

(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (Art. 26 Abs.1 Satz1 GO) in Kraft.

Kirchenlamitz, 15.06.2023
STADT KIRCHENLAMITZ

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Büttner', written in a cursive style.

Büttner
Erster Bürgermeister